

Zu diesem Heft

Das Buch von Daniel J. Goldhagen: „Hitlers willige Vollstrecker“, hat in den USA, in Deutschland und anderswo hohe Wellen geschlagen. Es hat erneut gezeigt, daß heute nichts mehr an der Nazizeit und ihren Folter- und Todeslagern vorbei behauptet oder verkündigt werden kann. Die Betroffenenheiten, Ablehnungen und Zustimmungen sind ein Zeichen dafür, daß auch die christliche Tradition mit ihren tolerierten Unchristlichkeiten immer wieder neu im Zusammenhang mit dem jüdischen Volk und seiner Geschichte zu bedenken sind. Deshalb haben wir den derzeit in Luzern lehrenden jüdischen Historiker der Neuzeit, Professor Dr. Michael Graetz, gebeten, den Leitartikel für diese Nummer des Freiburger Rundbriefs zu verfassen. Trotz wissenschaftlich-objektiver Kritik endet er seinen Beitrag mit dem Hinweis auf die berechnete ethnisch-religiös bedingte Sichtweise des Autors (2–6).

Der 450. Todestag Luthers gibt Anlaß zu einer Rückbesinnung und Neuformulierung christlichen Selbstverständnisses im Verhältnis zu den Juden. Die Erklärung des öffentlichen Schuldbekenntnisses der Ev.-Luth. Kirche in Amerika, die vom Dekanatsausschuß der Evang.-Luth. Dekanatssynode Nürnberg übernommen wurde, schließt mit der Verpflichtung, „gegen das tödliche Wirken von Intoleranz zu kämpfen, in unseren Kreisen ebenso wie in der uns umgebenden Gesellschaft“. Der Beitrag „Martin Luther und die Juden“ von Christiane Müller beschreibt das persönlich-theologische Ringen Luthers mit der „Judenfrage“, in dem er letztlich, „wie viele vor und nach ihm, mitgebaut hat an der antithetischen Struktur ‚christlichen‘ Denkens im Hinblick auf die Juden“ (14–31).

An die Situation nach dem Krieg (1945) und die Gründungen der ersten Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit erinnert J. Foschepoth, aber auch daran, daß der tiefsitzende Antisemitismus bis heute noch nicht ausgerottet werden konnte (32–40).

Um ein Ringen persönlich-existentieller Natur geht es in den Briefen Gershom Scholems, herausgegeben anläßlich seines 100. Geburtstags, die Margarete Schlüter kommentiert (7–13).

red.